

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 31. August 2022
Traktanden Nr.: 8

KP2022-28

Verordnung über den Finanzhaushalt - Rückzug 2.3.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat mit dem Beschluss KP2022-565 dem Kirchgemeindepament die Verordnung über den Finanzhaushalt und die Finanzkontrolle (Finanzordnung) zur Genehmigung vorgelegt.

Aus den Fragestellungen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wurde deutlich, dass einige Artikel der Finanzordnung vertieft auf ihre Rechtmässigkeit zu überprüfen sind und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission den vorgelegten Erlass nicht unterstützen würde.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung KP2022-565 vom 9. Februar 2022 werden zurückgezogen.
- II. Das Ressort Finanzen wird beauftragt, nach Überprüfung der Rechtmässigkeit des Erlasses unter Beizug von Fachexperten, diesen der Kirchenpflege zur Beschlussfassung und Beantragung beim Kirchgemeindepament erneut vorzulegen.
- III. Der Bereichsleiter Finanzen wird beauftragt, diesen Beschluss per Zuschrift der RGPK zukommen zu lassen gem. Art. 70 der Geschäftsordnung Kirchgemeindepament und die Genehmigung des Rückzugs zu erbeten.

IV. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste
- GS Finanzen, Bereichsleitung
- Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Bässler'.

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 7. September 2022